

PROTOKOLL

zur Sitzung des Landesschulbeirates vom 10. Juli 2024

Ort: Ellen-Key-Schule, Rüdersdorfer Str. 20-27, 10243 Berlin
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

TOP 1:

Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung/Aktuelles

Herr Oberbach begrüßt alle Anwesenden. Die TOP 2 und 4 werden zu einem späteren Zeitpunkt behandelt, da sich Mitglieder verspäten. Das Gremium ist einverstanden.
Samuel Goldmann und Aimo Görne werden als Gäste zugelassen.

TOP 3:

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 5:

Anhörung Wahlordnung, Referentin: Frau Faust (SenBJF)

Frau Faust stellt sich kurz vor und erläutert die Änderungen bzw. Streichungen in Bezug auf die alte Wahlordnung. Vorab gab es eine Fachsitzung, in der der Entwurf intensiv besprochen wurde. Anregungen aus dieser Fachsitzung wurden auch bereits übernommen.
Herr Oberbach berichtet aus dieser Fachsitzung.
Es folgt ein konstruktiver Austausch zum vorliegenden Entwurf. Es gibt den Wunsch nach einer Handreichung. Anmerkungen bitte wie gehabt an die Geschäftsstelle senden.

TOP 2:

Aktuelle Berichte der Schülerinnen und Schüler

Der LSA hat einen Kongress veranstaltet. Dieser war sehr erfolgreich und eine Wiederholung fürs kommende Jahr ist geplant.
Ebenso fand auch eine Klausurtagung statt. Auf dieser wurden wieder Positionspapiere erarbeitet.
Es fand auch die Sitzung des LSA statt. Es wurde ein neuer Kooperationsvertrag beschlossen, ein neuer Vorsitz wurde gewählt, allerdings ist dieser zurückgetreten und eine Nachwahl findet nächste Woche statt.

TOP 4:

Wahl eines neuen Vorsitz LSB und Nachwahl einer Stellvertretung (sofern erforderlich)

Samuel Goldmann wird zur Wahlleitung gewählt. Jennifer Rosin, Paul Seidel und Dade Neinaß unterstützen ihn.

Die Beschlussfähigkeit wird ermittelt. Es sind 31 stimmberechtigte Personen anwesend.

Es liegt eine schriftliche Kandidatur von Erik Nowarra als Vorsitzender vor. Weitere Kandidaten gibt es nicht. Es wird offen abgestimmt.

Mit 22 Ja- , 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen wird Herr Nowarra als Vorsitzender gewählt.

Eine Nachwahl eines Vertreters des pädagogischen Personals in den Vorstand wird durch die Wahl Herrn Nowarras notwendig.

Frau Flesch wird vorgeschlagen, lehnt aber ab. Weitere Kandidaten gibt es nicht. Somit entfällt die Nachwahl.

Da Herr Nowarra nicht anwesend ist, übernimmt Frau Puschnerus die Sitzungsleitung.

Der Vorstand bedankt sich bei Herrn Goldmann für seine Arbeit als Vorsitzender und verabschiedet ihn.

TOP 6:

Anhörung VO zur Änderung der Vorschriften der Beruflichen Schulen und der Sekundarstufe I, Referenten: Frau Dr. Heesen und Herr Klingbeil (beide SenBJF)

Herr Klingbeil informiert über den vorliegenden Entwurf. Hierzu fand vorab bereits eine Fachsitzung statt.

Es werden Verständnisfragen beantwortet, Meinungen und Standpunkte ausgetauscht.

TOP 7:

Anhörung Lehrkräftequalifizierungsverordnung, Referentinnen: Frau Wegner, Frau Lemp und Frau Haugk (alle SenBJF)

Frau Wegner stellt die Verordnung vor, Frau Haugk und Frau Lemp ergänzen. Es folgt eine kurze Frage- und Diskussionsrunde.

TOP 8:

Vorstellung Schulversuch Deutsch-Ukrainische Schule, Referenten: Herr G. Schmidt und Herr Dr. Hamprecht (beide SenBJF)

Herr Schmidt erläutert das Zustandekommen dieses Schulversuchs und die damit verbundenen Schwierigkeiten. Herr Dr. Hamprecht stellt die Inhalte vor.

Es werden Nachfragen des Gremiums beantwortet.

TOP 9:

Anhörung RLP gymnasiale Oberstufe Ukrainisch, Referenten Herr Dr. Hamprecht und Frau Ultze (beide SenBJF)

Herr Dr. Hamprecht stellt die Inhalte des Rahmenlehrplanes vor und beantwortet eine Rückfrage.

TOP 10:

Anhörung RLP Sek II Ge, Geo, PB, Philo, Lat, AltGr, Referenten: Frau Ultze, Frau Krausmann und Herr Can (alle SenBJF)

Frau Ultze stellt die Inhalte des Rahmenlehrplanes vor, erläutert die Hintergründe und die Änderungen in den einzelnen Fächern.

Im Anschluss werden Fragen beantwortet und über den Rahmenlehrplan diskutiert.

TOP 11:

Anhörung RLP Metalltechnik (FOS/BOS), Referenten: Herr Franz, Herr Krüger (OSZ Kraftfahrzeugtechnik), Frau Scherble (SenBJF)

Frau Scherble stellt kurz die Änderungen im Rahmenlehrplan vor. Der bisherige Rahmenlehrplan war veraltet und bedurfte einer Überarbeitung. Herr Franz und Herr Krüger vertiefen diese Ausführungen.

Der Beirat Berufliche Schulen informiert über die Anhörung dieses RLP in seiner Sitzung.

TOP 12:

Anhörung RLP Labortechnik (FOS/BOS)m Referenten: Herr Rähmer (OSZ Lise-Meitner-Schule), Frau Scherble (SenBJF)

Frau Scherble stellt auch in diesem TOP die Änderungen des Rahmenlehrplans kurz vor. Herr Rähmer ergänzt.

Der Beirat Berufliche Schulen informiert über die Anhörung dieses RLP in seiner Sitzung.

TOP 13:

Aktuelles aus der SenBJF, Herr Duveneck (II AbtL)

In der vergangenen Woche wurden die 59 Starchancen-Schulen in einer offiziellen Veranstaltung in das Programm aufgenommen. Hierunter befinden sich 34 Grundschulen.

Am letzten Donnerstag wurden Gesetzesvorhaben beschossen (Schulgesetz, Brennpunktzulage für Lehrkräfte, besoldungsrechtliche Änderung der ehemaligen Freundschaftspionierleiter, Fachleitungen an den Grundschulen).

Die Adresse des Berliner Landesinstituts wurde bekanntgegeben (Fürstenbrunner Weg 22-30, 14059 Berlin).

Herr Duveneck beantwortet Fragen der Mitglieder:

- Ziel des Starchancen-Programms ist es, den Anteil der Schülerinnen und Schüler die die sprachlich und mathematischen Kompetenzen nicht erreichen, evaluiert zu reduzieren. Dieses Programm wird durch ein Konsortium evaluiert. Seitens der Senatsverwaltung gibt es zudem Instrumente, die dabei helfen den Erfolg der Maßnahmen zu messen.
- Auswahlkriterium für das Startchancen-Programm waren die Schultypisierung, die VERA 3 bzw. VERA 8 Ergebnisse.
- Zum Religions- und Weltanschauungsunterricht gibt es keine neuen Entwicklungen.

TOP 14:
Anfragen

Die Antworten zu den Anfragen 34-24 bis 39-24 liegen als *Anlage 1* bei. Es gibt keine Nachfragen

TOP 15:
Verschiedenes

Aus dem Gremium gibt es die Aufforderung an den Vorstand, die Aufstellung der TO so zu gestalten, dass mehr Mitglieder animiert werden an den Sitzungen teilzunehmen.

Der Beirat Berufliche Schulen berichtet aus seiner Sitzung und die Anhörung des Rahmenlehrplanes Hygiene.

Lydia Puschnerus
(Vorstand)

Andrea Schreiber
(Protokollantin)

An den
Vorsitzenden des
Landesschulbeirates

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II C 1.9

Birgit Pietrek

Tel. 90227 5239

Zentrale +49 30 90227 5050

birgit.pietrek

@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

05.07.2024

Sehr geehrter Herr Goldmann,

für die Sitzung des Landesschulbeirates am 10. Juli 2024 haben Sie zu mehreren Anfragen um eine schriftliche Beantwortung gebeten.

Gern komme ich Ihrer Bitte wie folgt nach:

Anfrage 34-24 – Sonnenkollektoren für Schulgebäude

Es ist wohl geplant, auch Schulgebäude mit Sonnenkollektoren zu ertüchtigen. Gibt es bereits eine bezirks- oder schulgenaue Planung, wann einzelne Maßnahmen umgesetzt werden? Falls ja, bittet der LSB um eine entsprechende Übersicht.

„Sonnenkollektoren“ bzw. thermische „Solarkollektoren“ zur Gewinnung von Wärmeenergie kommen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) nicht zum Einsatz.

Das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln)¹ sieht in § 19 für Gebäude, deren Eigentümerin die Öffentliche Hand des Landes Berlin ist, grundsätzlich eine Pflicht zur Installation von Solaranlagen vor. Hier heißt es: „Auf Dächern öffentlicher Gebäude sind spätestens bis zum 31. Dezember 2024 Solaranlagen auf der gesamten technisch nutzbaren Dachfläche zu errichten.“

Alle Neubauten der HOWOGE erhalten die Vorrüstung für eine Ausstattung des geforderten Dachanteils mit Solarpanelen durch die Berliner Stadtwerke. Das Solargesetz Berlin²

¹ Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) vom 22. März 2016 (GVBl. S. 122), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. August 2021 (GVBl. S. 989) geändert wurde.

² Solargesetz Berlin vom 5. Juli 2021 (GVBl. S. 837).

ist am 16. Juli 2021 in Kraft getreten, mit Umsetzung zum 01. Januar 2023. Folglich fallen die in 2022 in Bau gegangenen Projekte der HOWOGE „ISS und Gymnasium Allee der Kosmonauten“ und „ISS Am breiten Luch“ nicht in den Geltungsbereich des genannten Berliner Solargesetzes.

Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften als Teil der Öffentlichen Hand fallen grundsätzlich unter das EWG Bln, welches das Solargesetz Berlin in der Sache ablöst.

Mit Berücksichtigung der Übergangsregelung des § 30 EWG Bln ist festzustellen, dass es für Schulbauten keine Anwendung findet, wenn das einschlägige Bedarfsprogramm oder deren Vorplanungsunterlagen vor dem 01. Januar 2025 genehmigt werden.

In der Folge findet das Solargesetz Berlin Anwendung für die nachfolgend aufgelisteten Projekte:

- 01Yn01, Gymnasium Schulstraße,
- 02Y03, Heinrich-Hertz-Gymnasium,
- 07KN02, ISS Eisenacher Straße,
- 09Kn01, Gemeinschaftsschule Adlershof,
- 10Yn02, Gymnasium Erich-Kästner-Straße,
- 10Kn04, ISS Garzauer Straße.

Alle Schulneubauvorhaben der HOWOGE, die nach den oben aufgeführten begonnen wurden, unterliegen dem EWG Bln bzw. werden trotz der oben genannten Berücksichtigung der Übergangsregelung nach den Planungsvorgaben des EWG Bln geplant.

In der Umsetzung der anzuwendenden Gesetze schließt der Bezirk ca. ein Jahr vor Übergabe der Schule von der HOWOGE an den Bezirk einen so genannten „Contracting Vertrag“ mit den Berliner Stadtwerken oder einem Dritten. Der betreffende Vertragspartner errichtet die Anlage vor Übergabe der Schule.

Für die Sanierungsmaßnahmen der HOWOGE ist eine projektkonkrete Regelung unter Berücksichtigung z.B. des Denkmalschutzes zu treffen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen errichtet aufgrund und mit Inkrafttreten der gesetzlichen Anforderungen bei den Maßnahmen der Berliner Schulbauoffensive betriebsfertige Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen, Anlagen zur Gewinnung elektrischer Energie), die nach Übergabe vom Bedarfsträger bzw. dem jeweiligen Bezirk betrieben werden.

Anfrage 35-24 – Rechte der Schulkonferenz

Ist im Zusammenhang mit weiteren Änderungen am SchulG und z.B. Baumaßnahmen an Schulen geplant, die Rechte der Schulkonferenz auf Partizipation und Beteiligung auf Verwaltungen außerhalb der Bildungsverwaltung auszudehnen? Durch die Auslagerung der Baudurchführung bei Neubauten und fehlende Abstimmung der Beteiligten kommt es u.a. zu Übergabeverzögerungen, die die Abläufe an den Schulen beschädigen und direkt und indirekt in die Rechte der Schulkonferenz eingreifen. Sinnvoll wäre es, alle Auskunftsrechte der schulischen Gremien gegenüber allen Behörden, die direkt oder indirekt schulische Angelegenheiten tangieren, auszudehnen.

Eine Ausweitung der Rechte schulischer Gremien im Sinne der Fragestellung ist nicht geplant. Das Schulgesetz gibt der Schulkonferenz als oberstem Beratungs- und Beschlussgremium der schulischen Selbstgestaltung weitgehende Beteiligungsrechte.

Im Rahmen der Anhörungsrechte des § 75 Absatz 3 Nummer 4 Schulgesetz hat die Schulkonferenz bereits nach aktueller Rechtslage den Anspruch darauf, dass ihr seitens der Schulleitung alle wesentlichen Informationen mitgeteilt werden, die erforderlich sind, um eine fundierte Stellungnahme zur geplanten baulichen Maßnahme abzugeben.

Die Schulleitung bündelt die notwendigen Informationen und fungiert als Multiplikator, da sie die Ansprechperson für andere beteiligte Behörden ist.

Die Verankerung eines über die aktuelle Rechtslage hinausgehenden Informationsrechts ist somit weder erforderlich noch im Sinne der Sicherstellung des Informationsflusses praktikabel.

Anfrage 36-24 – Auswirkungen des sogenannten „Herrenberg“ Urteils

In der Presse wurden Auswirkungen des sogenannten „Herrenberg“ Urteils auf Musikschulen thematisiert. Im Urteil des BSG vom 28.06.2022 (Az.: I ZR 107/22) ging es konkret um den sozialversicherungsrechtlichen Status einer Musikschullehrerin. Tatsächlich könnte das Urteil konkrete Auswirkungen auf viele Honorarkräfte außerhalb von Musikschulen ergeben, insbesondere bei der Nutzung von PKB-Mitteln und dem Ganztags.

Kann SenBJF solche Auswirkungen ausschließen?

Im Hinblick auf das Herrenberg-Urteil befindet sich die Hausleitung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Gespräch mit der Deutschen Rentenversicherung Bund. Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Einschätzung für die Schulen noch nicht abschließend vorgenommen werden.

Anfrage 37-24 - Fragen zur Neuregelung des Überganges auf das Gymnasium auf der Basis der Diskussion mit der Senatorin im BEAS FK - Teil I

1. Welche genauen wissenschaftlichen Erkenntnisse sind Ursache der Bestimmung der sogenannten 3 Kernfächer?

Die Entscheidung bezieht sich auf die Empfehlungen der Qualitätskommission zur Schulqualität in Berlin zur Steigerung der Qualität von Bildung und Unterricht in Berlin.

Im Abschlussbericht der Expertenkommission vom 7. Oktober 2020 (siehe <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/schulqualitaet/qualitaetsbeirat/>) heißt es auf Seite 33:

„... Sprachliche und mathematische Kompetenzen, vor allem Basiskompetenzen (Grundfertigkeiten wie flüssiges Lesen und Schreiben sowie Verstehensgrundlagen der Arithmetik und Geometrie), sind unverzichtbare Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen nicht nur in Deutsch und Mathematik, sondern in fast allen Fächern...“

Damit wird nicht geschmälert, dass Schule einen deutlich breiteren Bildungsauftrag hat, doch wird für die Bereiche der sprachlichen und mathematischen Kompetenzen der größte Handlungsbedarf im Berliner Schulwesen gesehen.

Weiter heißt es: „... Zum anderen bilden die sprachlichen Kompetenzen, insbesondere die Lese- und Schreibfähigkeit, wesentliche Voraussetzungen für das selbständige Lernen in fast allen schulischen Fächern (Becker-Mrotzek et al., 2013) ...“

Wer nicht in der Lage ist, auch längere Sachtexte flüssig und sinnverstehend zu lesen sowie eigene, zumeist kürzere, Texte eigenhändig, flüssig und inhaltlich kohärent zu schreiben, hat in den meisten Fächern erhebliche Nachteile.“

2. Ist die PISA-Kreativitätsstudie in die weiteren Überlegungen noch eingeflossen?

Die Ergebnisse dieser Studie sind nicht eingeflossen.

3. Gibt es Namen und Publikationen dazu?

Siehe Antwort zu 1.

Anfrage 38-24 - Fragen zur Neuregelung des Überganges auf das Gymnasium auf der Basis der Diskussion mit der Senatorin im BEAS FK - Teil II

Um die Diskussion über Übergangszahlen 4 auf 5 und 6 auf 7 zu versachlichen sind die veröffentlichten Daten (Blickpunkt Schule - hier Sj 22/23 Grundschulen, siehe Anlage 1)

unbrauchbar.

Schulen insg								
Insgesamt	347.559	23.941	37.185	40.161	29.498	28.238	33.465	192.488

Die statistischen Ausreißer in 3 und 6 ergeben sich zum Teil wohl dadurch, dass in der Statistik JüL-Klassen immer nur im Rahmen der höchsten Jahrgangsstufe erfasst sind. Tatsächlich liegen (ausweislich bezirklicher schulgenauer Übersichten) jahrgangsgenaue Zahlen vor.

1. Warum fließen diese nicht in das Zahlenwerk auf Landesebene ein?
2. Wie sind die Zahlen bei jahrgangsgenauer Betrachtung (Basis letzte veröffentlichte Version)?

Antwort zu 1. und 2.:

Die Veröffentlichung der Schülerinnen- und Schülerzahlen nach Jahrgangsstufen entspricht der Absprache zwischen den Ländern und ist diesbezüglich standardisiert.

Darüber hinaus liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Zahlen zu den tatsächlich besuchten Jahrgangsstufen vor (siehe Anlage 2), auch zum aktuellen Schuljahr 2023/24.

Anfrage 39-24 – Fragen zur Neuregelung des Überganges auf das Gymnasium auf der Basis der Diskussion mit der Senatorin im BEAS FK – Teil III

Welche wissenschaftlichen Evaluierungen und Beschreibungen des sogenannten „Probeunterrichts“ sind in die Änderung eingeflossen? Gibt es konkrete Quellen und Dokumente? Wenn ja bitten wir um zitierfähige und dadurch findbare Hinweise.

Im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft (AG) mit Schulleitungen von Grundschulen und Gymnasien, Schulaufsichten und Fachaufsichten, wurden die Folgen der Umsetzungsplanung zum bildungspolitischen Schwerpunktthema „Abschaffung des Probejahres in Jahrgangsstufe 7 am Gymnasium“ in Anlehnung an das Brandenburger Vorgehen konzipiert. Eine Prämisse war die Einschränkung des Elternwahlrechts zugunsten einer Eignungsfeststellung. Die Sitzungen der AG fanden von November 2022 bis April 2023 statt.

Zielsetzung war u.a. die Entwicklung eines rechtssicheren, pädagogisch abgestimmten Verfahrens für den Übergang in die Sekundarstufe I, insbesondere im gymnasialen Bildungsgang. Eine wissenschaftliche Begleitung dieses Arbeitsprozesses wurde nicht beauftragt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Duveneck

Beglaubigt

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'A' followed by a checkmark-like flourish.

Allgemeinbildende Schulen im Überblick

2. Klassen und Schüler (m/w/d) an öffentlichen Schulen nach Schulart und Jahrgangsstufe

2.2 Schüler (m/w/d) nach dem Geschlecht ⁴⁾

Schuljahr 2022/23 — Stichtag: 16.09.2022

Geschlecht	Ins- gesamt	Primarstufe							Sekundarstufe I					Sekundar- stufe II	Klassen Geistige Entwick- lung 2)
		Jahrgangsstufe ¹⁾						zu- sam- men	Jahrgangsstufe				zu- sam- men		
		1	2	3	4	5	6		7	8	9	10			
Grundschule ³⁾															
Insgesamt	174.582	22.630	34.889	36.603	27.711	24.627	28.122	174.582	x	x	x	x	x	x	x
Männlich	89.519	11.548	17.810	18.586	14.241	12.718	14.616	89.519	x	x	x	x	x	x	x
in Prozent	51,3	51,0	51,0	50,8	51,4	51,6	52,0	51,3	x	x	x	x	x	x	x
Weiblich	85.063	11.082	17.079	18.017	13.470	11.909	13.506	85.063	x	x	x	x	x	x	x
in Prozent	48,7	49,0	49,0	49,2	48,6	48,4	48,0	48,7	x	x	x	x	x	x	x
Integrierte Sekundarschule/Gemeinschaftsschule															
Insgesamt	90.607	1.152	1.758	3.136	1.403	1.286	2.921	11.656	15.059	15.933	16.838	17.202	65.032	13.919	x
Männlich	48.048	603	909	1.620	726	646	1.484	5.988	8.110	8.661	9.140	9.367	35.278	6.782	x
in Prozent	53,0	52,3	51,7	51,7	51,7	50,2	50,8	51,4	53,9	54,4	54,3	54,5	54,2	48,7	x
Weiblich	42.559	549	849	1.516	677	640	1.437	5.668	6.949	7.272	7.698	7.835	29.754	7.137	x
in Prozent	47,0	47,7	48,3	48,3	48,3	49,8	49,2	48,6	46,1	45,6	45,7	45,5	45,8	51,3	x
Gymnasium															
Insgesamt	74.549	x	x	x	x	1.960	1.924	3.884	13.342	12.562	12.149	11.839	49.892	20.773	x
Männlich	35.326	x	x	x	x	999	965	1.964	6.341	5.919	5.718	5.618	23.596	9.766	x
in Prozent	47,4	x	x	x	x	51,0	50,2	50,6	47,5	47,1	47,1	47,5	47,3	47,0	x
Weiblich	39.223	x	x	x	x	961	959	1.920	7.001	6.643	6.431	6.221	26.296	11.007	x
in Prozent	52,6	x	x	x	x	49,0	49,8	49,4	52,5	52,9	52,9	52,5	52,7	53,0	x
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung															
Insgesamt	3.419	x	x	30	29	35	52	146	118	51	105	122	396	x	2.877
Männlich	2.209	x	x	19	20	29	37	105	73	30	59	74	236	x	1.868
in Prozent	64,6	x	x	63,3	69,0	82,9	71,2	71,9	61,9	58,8	56,2	60,7	59,6	x	64,9
Weiblich	1.210	x	x	11	9	6	15	41	45	21	46	48	160	x	1.009
in Prozent	35,4	x	x	36,7	31,0	17,1	28,8	28,1	38,1	41,2	43,8	39,3	40,4	x	35,1
Schule mit übrigen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten															
Insgesamt	4.402	159	538	392	355	330	446	2.220	356	531	398	654	1.939	80	163
Männlich	2.843	104	347	265	242	215	322	1.495	220	345	247	393	1.205	44	99
in Prozent	64,6	65,4	64,5	67,6	68,2	65,2	72,2	67,3	61,8	65,0	62,1	60,1	62,1	55,0	60,7
Weiblich	1.559	55	191	127	113	115	124	725	136	186	151	261	734	36	64
in Prozent	35,4	34,6	35,5	32,4	31,8	34,8	27,8	32,7	38,2	35,0	37,9	39,9	37,9	45,0	39,3
Schulen insgesamt															
Insgesamt	347.559	23.941	37.185	40.161	29.498	28.238	33.465	192.488	28.875	29.077	29.490	29.817	117.259	34.772	3.040
Männlich	177.945	12.255	19.066	20.490	15.229	14.607	17.424	99.071	14.744	14.955	15.164	15.452	60.315	16.592	1.967
in Prozent	51,2	51,2	51,3	51,0	51,6	51,7	52,1	51,5	51,1	51,4	51,4	51,8	51,4	47,7	64,7
Weiblich	169.614	11.686	18.119	19.671	14.269	13.631	16.041	93.417	14.131	14.122	14.326	14.365	56.944	18.180	1.073
in Prozent	48,8	48,8	48,7	49,0	48,4	48,3	47,9	48,5	48,9	48,6	48,6	48,2	48,6	52,3	35,3

1) Werden Schüler (m/w/d) mehrerer Jahrgangsstufen (z. B. der 1., 2. und 3. Jahrgangsstufe) zu einer Jahrgangsübergreifenden Lerngruppe oder in einer kombinierten Klasse zusammengefasst, wird die Klasse der höchsten Jahrgangsstufe (im Beispiel der Jahrgangsstufe 3) zugeordnet.

2) Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

3) einschließlich Integrationsklassen an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

4) Die statistische Zuordnung der Kategorie „divers“ zu „männlich“ / „weiblich“ ist durch die Schule erfolgt. Eine separate Ausweisung erfolgt nicht.

SenBf I C 4.5
Tel.: 9(0)227 - 6321
E-Mail: statistik@senbf.berlin.de

Ergänzung zu den Eckdaten aus der Klassenstatistik der allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2023/24

Stichtag: 22.09.2023

Bezirk	Träger
(Alle)	Öffentliche Schulen
(Alle)	

Schüler (m/w/d)

Klassenstufe

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	E-Phase	1. KHJ	2. KHJ	3. KHJ	Eingangsstufe	Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe	Abschlussstufe
Grundschule	31837	33555	30792	29692	26491	27025															
Gymnasium					2051	1982	13299	12732	12277	12132			11600			9589					
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“																	457	705	618	736	481
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“			30	52	45	49	41	95	58	79											
Schule mit übrigen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten	284	488	349	365	385	366	463	484	551	523	14	13	19	5		16	15	15	76	37	19
Integrierte Sekundarschule, Gemeinschaftsschule	2071	2224	2015	1870	1955	1920	16380	16456	16881	16967			4966	4803	169	4043					
Gesamtergebnis	34192	36267	33186	31979	30927	31342	30183	29767	29767	29701	14	13	4985	16408	169	13648	472	720	694	773	500